

# Bedingungen für die Benützung des E-Banking

# 1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen für die Benützung des E-Banking (nachfolgend «Bedingungen») gelten für die von der Hypothekarbank Lenzburg AG (nachfolgend «HBL») angebotenen und im Prospekt oder im Internet umschriebenen E-Banking-Dienstleistungen (nachfolgend «Dienstleistung»). Sie gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

#### 2. Zugang zu den E-Banking-Dienstleistungen

- **2.1.** Zugang zu den kundenbezogenen E-Banking-Dienstleistungen erhält, wer sich dazu durch Eingabe der folgenden Identifikationsmerkmale gültig identifiziert hat:
- seine persönliche E-Banking-Vertragsnummer;
- sein persönliches Passwort;
- 2-Faktor-Authentifizierung mit der HBL Mobile Banking Applikation (HypiBanking App, nachfolgend «App»), der App FinSign oder eines Zusatzcodes gemäss einer von der HBL abgegebenen Legitimationsmethode.

Die HBL behält sich die Einführung neuer Legitimationsmethoden vor.

- **2.2.** Der Bankkunde oder die Bankkundin (nachfolgend «Kunde») ist verpflichtet, das ihm von der HBL mitgeteilte Passwort nach Erhalt unverzüglich in ein persönliches Passwort gem. den Vorgaben der HBL zu ändern. Die periodische Änderung des Passwortes wird ausdrücklich empfohlen.
- 2.3. Wer sich gemäss Ziff. 2.1. legitimiert, gilt der HBL gegenüber als zur Benützung des E-Banking via Internet berechtigt. Die HBL darf ihn daher, unabhängig von seinem internen Rechtsverhältnis zum Kunden und ungeachtet anders lautender Handelsregistereinträge, Veröffentlichungen oder Regelungen auf den Unterschriftendokumenten der HBL sowie ungeachtet weiterer Überprüfung seiner Berechtigung, sämtliche Handlungen vornehmen lassen, welche dem Kunden mit der Teilnahme-Erklärung E-Banking via Internet (nachfolgend «Teilnahmeerklärung») eingeräumt wurden. Die HBL hat indessen das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Erteilen von Auskünften und Mitteilungen über E-Banking abzulehnen und darauf zu bestehen, dass sich der Kunde bzw. der Bevollmächtigte in anderer Form (durch Unterschrift oder durch persönliche Vorsprache) legitimiert.
- 2.4. Der Kunde anerkennt vorbehaltlos alle Transaktionen auf seinen, auf der Teilnahmeerklärung genannten Konten/Depots, welche mittels E-Banking in Verbindung mit seinen Identifikationsmerkmalen oder denen seiner Bevollmächtigten aber ohne schriftlichen Auftrag getätigt worden sind. Desgleichen gelten sämtliche Instruktionen, Aufträge, Mitteilungen und Kartenmutationen, welche die HBL auf diesem Weg erreichen, als vom Kunden autorisiert. Werden über E-Banking Aufträge erteilt, so ist die HBL berechtigt, einzelne Aufträge nach freiem Ermessen abzulehnen, falls die Deckung fehlt bzw. der Rahmen einer gesprochenen Kreditlimite überschritten wird.

# 3. Kartenverwaltung

Für die Karten, welche im E-Banking verwaltet werden können, gelten die jeweiligen Bedingungen der HBL oder der jeweiligen Drittanbieter zu den Zahlkarten.

# 4. Börsenaufträge

- 4.1. Über die Dienstleistung sind u.a. auch Informationen zu Finanzinstrumenten abrufbar. Diese Informationen begründen weder eine Aufforderung noch ein Angebot oder eine Empfehlung zum Erwerb/Verkauf von Finanzinstrumenten bzw. zur Tätigung sonstiger Transaktionen und Rechtsgeschäfte. Sämtliche vom Kunden getätigten Börsenaufträge gelten als Execution Only-Dienstleistungen, sofern nicht ausdrücklich in durch Text nachweisbarer Form etwas anderes vereinbart wurde.
- 4.2. Die in der Dienstleistung verwendeten Informationen stammen aus Quellen, welche die HBL als zuverlässig erachtet. HBL übernimmt keinerlei Haftung und Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der dargestellten Informationen. HBL lehnt diesbezüglich jegliche Haftung für Schäden oder Folgeschäden ab, sofern sie die übliche Sorgfalt angewendet hat.
- 4.3. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Verarbeitung seiner Börsenaufträge zum Teil nicht direkt bzw. nicht rund um die Uhr erfolgt, sondern unter anderem von den Handelstagen/Handelszeiten des entsprechenden Börsen platzes bzw. von Feiertagsregelung/den Arbeitszeiten der betroffenen Verarbeitungsstelle abhängig ist.
- **4.4.** Die HBL übernimmt keine Haftung für nicht fristgerecht ausgeführte Aufträge und Schäden (insbesondere durch Kursverluste), sofern sie die übliche Sorgfalt angewendet hat.

# 5. HBL bLink Service

- **5.1.** Die HBL bietet im Rahmen des HBL bLink Services die Möglichkeit, Konto oder Depot bezogene Daten oder Informationen mit Drittdienstleistern auszutauschen (nachfolgend «HBL bLink Service»).
- **5.2.** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche Anwender (namentlich auch Bevollmächtigte), welche über gültige Identifikationsmerkmale verfügen, um das E-Banking der HBL des Kunden zu nutzen, den HBL bLink Service aktivieren können.
- 5.3. Mit der Aktivierung des HBL bLink Services werden sämtliche, unter der

Geschäftsbeziehung des Kunden geführten und im E-Banking der HBL verfügbaren Konten und Depots Gegenstand des HBL bLink Services. Die Auswahl der Drittdienstleister sowie der genutzten Services erfolgt durch den Anwender.

**5.4.** Mit der Nutzung der HBL bLink Services stimmt der Kunde den ergänzenden «Bedingungen für die Benützung von HBL bLink» zu.

# 6. Chat-Funktion

- **6.1.** Die HBL bietet im Rahmen der Dienstleistungen die elektronische Kommunikation mittels geschriebenem Text als Chat-Funktion an. Der Kunde darf die Chat-Funktion nicht für zeitkritische Mitteilungen verwenden, insbesondere nicht für Börsenaufträge. Die Chats werden gespeichert.
- **6.2.** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die HBL ausschliesslich innerhalb ihrer ordentlichen Geschäftsöffnungszeiten antwortet und keine Haftung für Schäden, welche aus verzögerter Beantwortung entstehen, übernimmt.

#### 7. Sorgfaltspflichten des E-Banking-Teilnehmers

- 7.1. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Legitimationsmerkmale (Ziff. 2.1.) geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Insbesondere darf das Passwort nach seiner Änderung (Ziff. 2.2.) nicht aufgezeichnet oder ungeschützt auf dem Computer des Kunden abgelegt werden. Der Kunde trägt sämtliche Risiken, die sich aus der Preisgabe ihrer Identifikationsmerkmale ergeben.
- **7.2.** Die Pflicht zur Geheimhaltung im Sinne von Ziff. 6.1. trifft jeden einzelnen Bevollmächtigten gesondert. Der Kunde haftet demzufolge auch für Schäden, die daraus entstehen, dass Bevollmächtigte die Identifikationsmerkmale anderer Bevollmächtigten missbrauchen.
- 7.3. Besteht Anlass zur Befürchtung, dass Drittpersonen Kenntnis von Passwort und/oder Zusatzcodes gemäss Streichliste des Kunden gewonnen haben, so ist das Passwort unverzüglich zu wechseln und gegebenenfalls ein neues Identifikationsmittel bei der HBL anzufordern.
- **7.4.** Der Kunde trägt die umfassende Verantwortung für sämtliche Folgen, die sich aus der auch missbräuchlichen Verwendung seiner Identifikationsmerkmale oder derjenigen seiner Bevollmächtigten ergeben.

#### 3. Haftung und Sicherheit

- 8.1. Eine absolute Sicherheit kann auch bei allen, dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen, auf HBL- wie auch auf Kundenseite nicht gewährleistet werden. Das Endgerät des Kunden ist Teil des Systems, befindet sich jedoch ausserhalb der Kontrolle der HBL und kann zu einer Schwachstelle des Systems werden.
- **8.2.** Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für den Schutz seiner für die Dienstleistungen eingesetzten Endgeräte (Mobiltelefon, Computer etc.) Damit der Kunde die volle Funktionalität der Dienstleistung unter der bestmöglichen Sicherheit nutzen kann, ist der Kunde verpflichtet, das Risiko eines unberechtigten Zugriffs durch Dritte zu minimieren. Der Kunde hat dazu seine Endgeräte auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten und verfügbare Updates für sein Bertiebssystem und den Browser stets zu installieren, sowie die üblichen Sicherheitsvorkehrungen, wie die Verwendung eines Virenschutz, Anti-Spyware-Schutz, Firewall etc. zu treffen.
- 8.3. Der Kunde nimmt insbesondere folgende Risiken zur Kenntnis:
- Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen am Endgerät seitens des Kunden k\u00f6nnen Unberechtigten den Zugriff erleichtern. Es obliegt dem Kunden, sich \u00fcber die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu informieren.
- Die Erstellung einer Verkehrscharakteristik des Kunden durch den Netzwerkbetreiber (z.B. Internet-Provider) kann nicht ausgeschlossen werden, d.h. dieser hat die Möglichkeit nachzuvollziehen, wann der Kunde mit wem in Kontakt getreten ist.
- Es besteht die latente Gefahr, dass sich Dritte w\u00e4hrend der E-Banking-Nutzung unbemerkt Zugang zum Endger\u00e4t des Kunden verschaffen (z.B. Java oder ActiveX-Applikation).
- Es besteht weiter die Géfahr, dass sich bei Nutzung eines elektronischen Netzwerkes (z.B. Internet) Viren auf dem Endgerät ausbreiten, wenn das Endgerät Kontakt mit der Aussenwelt aufnimmt.
- Zur Erhöhung der eigenen Sicherheit ist der Kunde verpflichtet, nur Software aus vertrauenswürdiger Quelle zu verwenden.
- 8.4. Die HBL übernimmt keine Verantwortung und gibt keine Garantie ab für die jederzeitige Verfügbarkeit, Funktion, Betrieb und Wartung der Dienstleistung.
- 8.5. Die HBL übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr übermittelten E-Banking-Daten. Insbesondere gelten Angaben zu Konten und Depots (Salden, Auszüge, Transaktionen, etc.) sowie allgemein zugängliche Informationen wie Börsen- oder Devisenkurse als vorläufig und unverbindlich. E-Banking-Daten der HBL stellen keine verbindlichen Offerten dar, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindliche Offerte gekennzeichnet.
- 8.6. Die HBL vermittelt nicht den technischen Zugang zu ihren Dienstleistungen. Dies ist alleinige Sache des Kunden. Die HBL übernimmt deshalb keinerlei Gewähr, weder für Netzbetreiber (z.B. Internet-Provider) noch für das Endgerät des Kunden.
- 8.7. Die HBL lehnt jede Haftung für Schäden, die dem infolge Übermittlungsfehlern, technischer Mängel, Unterbrüche, Störungen, rechtswidriger Eingriffe in

Einrichtungen der Netze, Überbelastung des Netzes, mutwilliger Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte, Störungen des Internets, Unterbrüche oder anderer Unzulänglichkeiten seitens der Netzbetreiber entstehen, ab. Die HBL schliesst generell die Haftung für Schäden durch Benützung des Internets aus.

- **8.8.** Die HBL behält sich bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken jederzeit vor, die Dienstleistungen zum Schutz des Kunden bis zur Behebung der Störung oder des Unterbruchs zu unterbrechen. Für aus diesem Unterbruch allfällig entstandenen Schaden übernimmt die HBL keine Haftung.
- **8.9.** Im Übrigen schliesst die HBL die Haftung für allenfalls von ihr gelieferter Software (z.B. per CD oder Download) sowie die Folgen, die sich aus und während des Transports der Software via Internet ergeben, ausdrücklich aus. Gibt die HBL eine Liste möglicher Provider oder Softwarelieferanten ab, handelt es sich lediglich um eine Empfehlung. Resultieren allfällige Probleme oder Schäden aus einer solchen Auswahl, schliesst die HBL die Haftung sowie die Supportverpflichtung ausdrücklich aus.
- 8.10. Die Haftung der HBL für Schäden, die dem Kunden aus der Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen entstehen, sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, ist ausgeschlossen

# 9. Software und Urheberrecht

- **9.1.** Der Kunde benötigt für die Benützung von E-Banking via Internet oder App HBL-Software. Soweit die HBL Softwarelieferantin ist, sind innert Wochenfrist ab Erhalt allfällige Mängel zu rügen, ansonsten gilt die Software vom Kunden als funktionstüchtig abgenommen. Für die Nutzung der HBL-Software gewährt die HBL dem Kunden das nicht ausschliessliche, nicht übertragbare, unentgeltliche Recht, die Software herunterzuladen, auf einem für den Privatgebrauch im Eigentum des Kunden befindlichen Endgerät zu installieren und im Rahmen der Dienstleistung zu nutzen.
- 9.2. Damit ist es dem Kunden untersagt, die HBL-Software ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form oder mit anderer Software zusammengemischt oder in andere Software integriert für einen anderen als den im Rahmen der Dienstleistung vorgesehenen Zweck zu kopieren oder anderweitig zu vervielfältigen. Die HBL-Software kann unter Umständen von Dritten lizenzierte Software enthalten. Der Kunde anerkennt und akzeptiert nicht nur die Rechte der HBL-Software, sondern auch allenfalls bestehende Rechte von Dritten an deren Software. Werden die Lizenzrechte durch einen Kunden oder einen Dritten verletzt, für den der Kunde einzustehen hat oder dem die Verletzung erst aufgrund einer nachlässigen Handhabung der HBL-Software möglich wurde, so haftet der Kunde für den daraus entstehenden Schaden.
- **9.3.** Das alleinige Urheberrecht für sämtliche Inhalte der Darstellung/Design und Aufbau der HBL-Software, die darin enthaltenen Grafiken, Logos etc. liegt bei HBL (alle Rechte vorbehalten). Jegliche Weiterverwendung oder anderweitige Weitergabe ist untersagt.
- 9.4. Die HBL übernimmt keine Gewährleistung für die absolute Fehlerfreiheit der von der HBL gelieferten Software. Sie übernimmt auch keine Gewährleistung dafür, dass die Software in allen Teilen den Vorstellungen des Kunden entspricht sowie in allen Anwendungen und Kombinationen mit anderen vom Kunden ausgewählten Programmen fehlerfrei arbeitet. Im Übrigen wird festgehalten, dass es grundsätzlich keine fehlerfreie Software gibt. Jegliche Verantwortung für Schäden, die beim Kunden durch Mängel oder Fehler an Software verursacht werden, werden von der HBL wegbedungen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- 9.5. Aktualisierungen sowie sonstige Änderungen der Software und der Dokumentation hierzu bedürfen keiner Zustimmung des Kunden. Neue Releases werden dem Kunden jeweils mitgeteilt und zur Verfügung gestellt; er ist verpflichtet, diese zu implementieren, falls ihm mitgeteilt wurde, dass das neue Release für die Funktionstüchtigkeit des Systems notwendig ist.

# 10. Sperre

- **10.1.** Der Kunde kann seinen E-Banking Zugang oder den seiner Bevollmächtigten zu den kundenbezogenen Dienstleistungen der HBL jederzeit und ohne Angabe von Gründen sperren und wieder aufheben lassen.
- **10.2.** Der Kunde hat sich dazu über die von der HBL vorgesehen Kanäle bei der HBL zu melden und gehörig zu legitimieren.
- 10.3. Überdies kann der Kunde und jeder seiner Bevollmächtigten den eigenen E-Banking Zugang jederzeit selbständig durch dreimalige, aufeinanderfolgende Eingabe eines falschen Passworts beim Verbindungsaufbau selbst sperren.
- 10.4. Ebenso ist die HBL berechtigt, den E-Banking Zugang des Kunden und/oder einer oder aller seiner Bevollmächtigten zu einzelnen oder allen kundenbezogenen Dienstleistungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen ohne vorherige Kündigung zu sperren, wenn ihr dies nach eigenem Ermessen aus sachlichen Gründen und gestützt auf eine umfassende Interessenabwägung angezeigt erscheint.

# 11. Vollmachtsbestimmungen

- 11.1. Die Ermächtigung der Bevollmächtigten zur Inanspruchnahme der kundenbezogenen Dienstleistungen der HBL gilt bis zu einem an den Hauptsitz der HBL (Hypothekarbank Lenzburg AG, Postfach, 5600 Lenzburg 1) gerichteten Widerruf. Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen. Es wird ausdrücklich bestimmt, dass eine erteilte Ermächtigung mit dem Tod oder dem allfälligem Verlust der Handlungsfähigkeit des Kunden nicht erlischt, sondern bis zum schriftlichen Widerruf ungeachtet anders lautender Handelsregistereinträge und Veröffentlichungen in Kraft bleibt.
- 11.2. Die Streichung des Zeichnungsrechts eines Bevollmächtigten auf den

bei der HBL hinterlegten Unterschriftendokumenten des Kunden hat nicht automatisch die Aufhebung dessen Ermächtigung zur Benützung von E-Banking zur Folge; vielmehr bedarf es eines ausdrücklichen schriftlichen Widerrufs im Sinne von Ziff. 11.1.

#### 12. Bankkundengeheimnis/Datenschutz

Die Dienstleistungen werden über das Internet angeboten. Die Datenübermittlung erfolgt dabei grenzüberschreitend, auch wenn sich sowohl der Kunde als auch die HBL in der Schweiz befinden. Selbst wenn die Datenpakete verschlüsselt von der HBL über ihre IP-Adresse identifizierbar. Das ermöglicht den Rückschluss auf eine bestehende Bankkundenbeziehung. Mit der Nutzung der Dienstleistungen (i) akzeptiert der Kunde die hier genannten Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit dem Internet (vgl. auch Ziff. 8.1 und 8.3), und (ii) entbindet die HBL im entsprechenden Umfang von der Wahrung des Bankkunden- und Datenschutzgeheimnisses. Der Kunde erklärt sich durch die Nutzung der Dienstleistungen ausdrücklich mit der Datenübermittlung ins Ausland und gegebenenfalls in Länder mit nicht angemessenem Datenschutz einverstanden und nimmt diesbezüglich zur Kenntnis, dass ins Ausland übermittelte Daten nicht mehr vom schweizerischen Recht geschützt sind und ausländische Gesetze sowie behördliche Anordnungen die Weitergabe dieser Daten an Behörden und andere Dritte verlangen können.

# 13. Ausländische Rechtsordnungen/Import- und Export-Beschränkungen

Der Kunde bzw. der Bevollmächtigte nimmt zur Kenntnis, dass er mit der Nutzung der Dienstleistung aus dem Ausland unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzt. Es ist Sache des Kunden, sich darüber zu informieren. Die HBL lehnt diesbezüglich jede Haftung ab. Sollte der Kunde die Dienstleistung vom Ausland aus benutzen, nimmt er zur Kenntnis, dass es Import- und Export-Beschränkungen für die Verschlüsselungsalgorithmen geben könnte, gegen die er gegebenenfalls verstösst, wenn er die Dienstleistung aus dem Ausland nutzt.

#### 14. Änderungen des Vertrages oder der Bedienungsanleitung im E-Banking

Die HBL behält sich die jederzeitige Änderung dieser Bedingungen, der Anleitung im E-Banking sowie des E-Banking-Angebotes vor. Eine solche wird dem Kunden für sich und seine Bevollmächtigten auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt. Sie gilt ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe, auf jeden Fall aber mit dem nächsten Einsatz der elektronischen Hilfsmittel, als genehmigt.

#### 15. Kündigung

Eine Kündigung einzelner oder sämtlicher eingangs erwähnter Dienstleistungen der HBL kann sowohl durch den Kunden, seinem Bevollmächtigten als auch durch die HBL jederzeit mittels eingeschriebenen Briefs erfolgen. Nach Kündigung sind die von der HBL zur Verfügung gestellten elektronischen Hilfsmittel unaufgefordert und unverzüglich zurückzugeben. Die HBL bleibt trotz Kündigung berechtigt, sämtliche noch vor Rückgabe der elektronischen Hilfsmittel ausgelösten Transaktionen rechtsverbindlich für den Kunden zu verarbeiten.

# 16. Korrespondenzzustellung

Der Kunde ermächtigt die HBL, die zuzustellende Korrespondenz elektronisch via E-Banking zu übermitteln. Die elektronische Zustellung der Dokumente entfalten dieselben Rechtswirkungen wie physisch zugestellte Dokumente per Post. Der Kunde hat die Dokumente auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Die Beanstandung muss sofort nach Zustellung, spätestens aber innerhalb eines Monats, erfolgen. Ansonsten gelten die Dokumente als genehmigt. Der Kunde ist verantwortlich, dass die an ihn adressierten Dokumente zeitgerecht zur Kenntnis genommen werden.

# 17. Bestätigung keine Post

Der Kunde kann jederzeit über das E-Banking alle elektronisch aufbereiteten Dokumente abrufen. Er kennt die Auswirkungen der Korrespondenzzustellung via E-Banking im Internet und akzeptiert, dass die Korrespondenzzustellung über E-Banking bis zum ausdrücklichen Widerruf oder Auflösung des E-Banking Vertrages gültig ist. Der Auftrag für die Korrespondenzzustellung schliesst, ohne anderslautende Instruktionen vom Kunden, alle bestehenden und zukünftigen Kundenkonten sowie bevollmächtigte Konten ein.

# 18. HBL Mobile Banking Applikation (HypiBanking App)

- **18.1.** Erfolgt der Zugang über die HypiBanking App (App) gelten zusätzlich folgende Bedingungen (Ziff. 17 -19).
- **18.2.** Mithilfe der App hat der Kunde die Möglichkeit, via mobiles Endgerät auf seine kundenbezogenen Dienstleistungen im E-Banking zuzugreifen, Informationen zu Transaktionen und weiteren Aktivitäten über einen verschlüsselten Kommunikationskanal abzurufen sowie Transaktionen (wie z.B. Zahlungen oder Wertschriftenhandelsaufträge) über diesen Kanal an HBL zu übermitteln.
- **18.3.** Die von HBL via App bereitgestellten Informationen gelten als vorläufig und unverbindlich und können sich von der Anzeige im HBL E-Banking via Internet unterscheiden

# 19. Download und Nutzung der App

- **19.1.** Voraussetzung für die Nutzung der App ist eine abgeschlossene Teilnahmeerklärung.
- **19.2.** Für das Herunterladen und die Nutzung der App verlangt die HBL keine Gebühren, behält sich jedoch vor, für diese Dienstleistungen später möglicherweise eine Entschädigung/Gebühr einzuführen.
- 19.3. Auf Seiten des Netzbetreibers des Kunden können allenfalls Kosten für

das Herunterladen und die Nutzung der App entstehen (inkl. Roaming). Informationen zu möglicherweise anfallenden Kosten sind direkt mit dem entsprechenden Netzbetreiber zu klären.

**19.4.** Die HBL behält sich das Recht vor, die in der App enthaltenen Informationen jederzeit zu ändern, zu löschen oder den Dienst ganz einzustellen oder die App jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern oder vom Endgerät der Nutzer zu löschen oder löschen zu lassen.

# 20. Ergänzend zum Bankkundengeheimnis/Datenschutz

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass durch das Herunterladen, die Installation, die Verwendung der App und/oder aufgrund des Verlusts des Endgeräts und damit verbunden durch die Bezugspunkte zu Dritten (z.B. Apple, Google, Netzbetreiber, Gerätehersteller) eine Kundenbeziehung zur HBL hergeleitet werden kann. In dieser Hinsicht kann die Wahrung des Bankkundengeheimnisses nicht mehr gewährleistet werden. Die HBL ist ermächtigt, sämtliche im Zusammenhang mit der Nutzung der App bearbeiteten Informationen (wie z.B. Personendaten, Geodaten, Geräteinformationen etc.) im Rahmen und zum Zweck der Erbringung der Dienst-leitung über die App und deren laufende Verbesserung zu verwenden. Die HBL räumt dem Kunden das Recht ein, diese Ermächtigung zu widerrufen.

# 21. Inkrafttreten und Änderungen

Diese Bedingungen ersetzen alle früheren Versionen und treten per sofort in Kraft. Die HBL behält sich die jederzeitige Änderung dieser Bedingungen vor. Diese werden dem Kunden auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert 30 Tagen als genehmigt. Allfällige Gesetzesbestimmungen, die den Betrieb und die Benützung von E- Banking regeln, bleiben vorbehalten und gelten ab ihrer Inkraftsetzung auch für die Dienstleistung der HBL.

HBL/01.01.2025